

# Stellungnahme zum Antrag

AFD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0849**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **LA**

## Einsatz von Drohnen zur Rehkitzrettung bei Mäharbeiten auf städtischen Flächen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	22.11.2022	5	X	

### Kurzfassung

Die Rehkitzrettung wird übergeordnet durch die Rechtsgrundlage im Tierschutzgesetz (TSchG) und dem Jagd- und Wildtiermanagement Gesetz (JWVG BW) geregelt. Der Fokus liegt primär auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Bewirtschaftenden sind verpflichtet, die zu mähenden Flächen im Vorfeld auf Vorkommen von Kitzen abzusuchen. Unterstützung erhalten sie durch die Jagd ausübungsberechtigten, diese sind aber nicht zum Absuchen der Flächen verpflichtet. Durch die technischen Fortschritte im Bereich der Drohnentechnik hat sich diese als kombinierte Methode in der guten fachlichen Praxis etabliert. Die Stadt Karlsruhe verfügt derzeit sowohl nicht über die entsprechende Technik als auch nicht über das notwendige und geschulte, bzw. ausgebildete Personal, um die Befliegung und Flächenkontrolle selbst durchzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Bezüglich der Mahd städtischer Flächen ist zu unterscheiden zwischen Flächen im Innen- (Siedlungs-)bereich und Flächen im Außenbereich.

Auf den Grünflächen im Siedlungsbereich mit der naturnahen Mahd sind keine Rehkitze zu erwarten. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die bisherige Praxis (keine Befliegung mit Drohnen) zu ändern.

Bei Flächen im Außenbereich sind dahingegen Rehkitze zu erwarten. Deren Schutz hat oberste Priorität. Die Bewirtschaftenden sind verpflichtet, die zu mähenden Flächen im Vorfeld auf das Vorkommen von Rehkitzen abzusuchen. Unterstützung erhalten sie dabei von den Jagd ausübungsberechtigten. In die Mahd städtischer Flächen im Außenbereich ist die Jägervereinigung Karlsruhe bereits aktiv in die Kitzrettung eingebunden und unterstützt bei der Prävention. Die Leistung der ehrenamtlich agierenden Jagd ausübungsberechtigten, die die Maßnahmen zum Schutz von Kitzen unentgeltlich begleiten, ist allerdings begrenzt. Die gemeldeten Flächen übersteigen oftmals die Möglichkeiten, so dass nicht jederzeit sichergestellt werden kann, dass alle Flächen abgesucht werden können. Da die Termine für die Mahd in der Regel gleichzeitig in einem engen Zeitfenster liegen, erhöht dies den Druck auf die Betriebe und ehrenamtliche Helfer.

Durch die technischen Fortschritte im Bereich der Drohnentechnik hat sich die kombinierte Methode aus persönlichem Absuchen und Drohnenbeflug als kombinierte Methode in der guten fachlichen Praxis etabliert.

Grundsätzlich ist im Vorfeld zu prüfen, ob die entsprechenden Flächen überhaupt befliegen werden dürfen. Ablehnungsgründe sind unter anderem die Nähe zu Stromleitungen, Bahnlinien, Verkehrswegen, aber auch in Schutz- und FFH- Gebieten. Bei Letzteren ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim zuständigen Regierungspräsidium möglich. Diese Möglichkeit nutzt die Stadt Karlsruhe und hat auch in diesem Jahr eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt und erhalten. Die Zeitdauer zwischen der Prüfung bis hin zum tatsächlichen Schnitttermin beträgt etwa 3 Wochen. Nach Erhalt der Genehmigung ist das Zeitfenster der Befliegung zwischen 4:00 und 11:00 Uhr vormittags - je nach Außentemperatur. Wird es zu warm, kann die Kamera mögliche Kitzvorkommen – aufgrund der schwindenden Differenz zwischen Außentemperatur und Körpertemperatur des Kitzes - nicht mehr erkennen. Ist das der Fall, bleibt nur die aktive Suche durch die Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer.

Um eine engmaschigere Befliegung und Kontrolle zu ermöglichen, wäre die Anschaffung eigener Drohnen für die Befliegung notwendig. Allerdings wären sodann Mitarbeitende zur Durchführung der Befliegung entsprechend auszubilden. Derzeit stehen keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung, um die Befliegung selbst zu koordinieren bzw. umzusetzen.